

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 04.03.2021)

Name der Serie: **DMV NES 500**



DMSB-Genehmigungs-Nummer:

536/21

Status der Serie/Veranstaltungen: National A inkl. NEAFP

Die DMV NES 500 ist eine der drei teilnehmerstärksten nationalen Spitzensportserien im Automobil-Rundstreckensport des Deutschen Motorsportverbandes DMV

National und International lizenzierte Sportler kämpfen in der markenoffenen Langstreckenserie um Meisterschaftspunkte bei insgesamt 6 Rennen auf beliebten deutschen Rennstrecken und GP-Kursen incl. einem Auslandsrennen in Assen im Jahr 2021.

Ausschreiber/Organisation: HWA automotive GmbH
Holtenser Weg 27
31832 Springe

Ansprechpartner: Thomas Röpke

Tel.-Nr.: +49 (5045) 911831
Mobil-Nr.: +49 (172) 5114053
Fax-Nr.: +49 (321) 23242526
Homepage: www.nes500.de
E-Mail: nes500@deutschland.ms

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Reifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
 - 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 21 Seiten und 0 Anlagen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie DMV NES 500 wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

DMV, Goodyear, Ravenol, ISA-Racing, KW automotive, Motec, AEG-ID

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die HWA automotive GmbH, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2021 die DMV NES 500 aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 24.03.2021 Reg.-Nr.: 536/21 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

HWA automotive GmbH - Thomas Röpke – Holtenser Weg 27 – 31832 Springe
Tel.: +49 5045 911831 – mob.: +49 172 5114053
E-Mail : info@nes500.de Fax : +49 321 23 24 25 26

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Thomas Röpke - Organisationsleiter SPA 1049431
Lisa Röpke - Rennsekretärin SPA 1189267
Andrea Hake - Nennbüro und Hygienebeauftragte

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Thomas Röpke - Organisationsleiter SPA 1049431

Lisa Röpke - Rennsekretärin SPA 1189267

Friedrich Dudichum - Technischer Kommissar SPA 1064490

Andrea Hake - Hygienebeauftragte

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung

des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibeformular bis zum 10. März 2021 um die Zulassung zur DMV NES 500 bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:
Adresse des Serienausschreibers per Post, Fax oder E-Mail.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie DMV NES 500 bei weniger als 20 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

Mit der ersten Nennung zu einer Veranstaltung in der laufenden Saison ist ein Prüfstandgutachten der aktuellen Motorleistung für Saugmotoren nach DIN 70020, bzw. für Turbomotoren ohne Normkorrektur vorzulegen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibeformular fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Jahreseinschreibgebühr (Fahrer) ab € 550,00 inkl. MwSt.

Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer je Veranstaltung (Fahrzeug inkl. 2 Fahrer) :

NES 1 bis NES 3 : € 1350,00 inkl. MwSt.

NES 4 bis NES 6 : € 1550,00 inkl. MwSt.

NES 7 bis NES 9 : € 1750,00 inkl. MwSt.

NES Spezial : € 1950,00 inkl. MwSt

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die eingeschriebenen Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen der Klassen NES 9 und NES Spezial mit einem Leistungsgewicht <3,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C,

die bei dem DMV NES 500 eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht > 3,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D,

die bei dem DMV NES 500 eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A,

die bei der DMV NES 500 eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2021 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

c) Gastfahrer

Die DMV NES 500 kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Meisterschaftswertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

Gaststarter bekommen Punkte, werden aber in der Meisterschaft nicht gewertet. Eingeschriebene Teilnehmer rücken bei der Punktevergabe nicht auf.

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A inkl. NEAFP sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender 2021

Rennen 1 26.-28. März	Hockenheim MCS Rennen Hockenheim - Auftakt
Rennen 2 07.-09. Mai	Oschersleben MCS Rennen Oschersleben - Preis der Stadt Magdeburg
Rennen 3 11.-13. Juni	Assen RSG Hamburg Hansapokal
Rennen 4 30.07.- 01.August	Nürburgring/DTM ADAC Racing Weekend
Rennen 9 + 10 25.-26. September	Lausitzring DMV Racingdays
Rennen 11 + 12 16.-17. Oktober	Nürburgring/GP ADAC Westfalen Trophy

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Bei den Veranstaltungen ist ein freies Training von 30-40 Minuten, und anschließend ein Zeittraining von 30 - 40 Minuten vorgesehen.

Jedes Team hat mindestens eine gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit im offiziellen Zeittraining (Trainingsergebnis Platz 1-3) plus 45 %. Teams die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:
rollender Start (Indianapolis-Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe dauern grundsätzlich 180 Minuten (3 Stunden).

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

e) Pflichtboxenstopps

Bei jedem Rennen sind 3 Pflichtboxenstopps vorgeschrieben.

Die vorgeschriebene Durchfahrt- und Stoppzeit für einen gültigen Pflichtboxenstopp beträgt jeweils mindestens 3:40 Minuten.

Für Teilnehmer, die diese Mindestzeit unterschreiten, gilt folgende Regelung:

Pro angefangener unterschrittener Sekunde fünf Sekunden Zeitstrafe

Das Zeitfenster für die vorgeschriebenen Pflichtboxenstopps öffnet mit Beginn der 30. Minute - und schließt mit Ablauf der 210. Minute (3:30 Stunden) der Renndauer der 4H-Rennen.

Das Zeitfenster für die vorgeschriebenen Pflichtboxenstopps öffnet mit Beginn der 30. Minute - und schließt mit Ablauf der 150. Minute (2:30 Stunden) der Renndauer der 3H-Rennen.

Ein nicht in diesem Zeitfenster durchgeführter Pflichtboxenstopp gilt als nicht durchgeführt und wird mit 420 Strafsekunden (07:00 Minuten) bestraft.

Tanken, Fahrerwechsel, Reifenwechsel, Wartungsarbeiten und Reparaturen sind während der Pflichtboxenstopps erlaubt.

Die Position der Zeitmesslinien von Ein- und Ausfahrt werden bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

Ein Pflichtboxenstopp mit Beginn während einer SafetyCar-Phase ist nicht erlaubt und gilt nicht als durchgeführter Pflichtboxenstopp.

Als Beginn des Pflichtboxenstopps zählt die Zeitauslösung der Messlinie der Boxeneinfahrt.

f) Liegegebliebene Fahrzeuge

Liegegebliebene Fahrzeuge, die durch Fahrzeuge des Veranstalters oder eigene Transportmittel zurück in den Boxen- oder Fahrerlagerbereich transportiert wurden, dürfen in der Box oder im Fahrerlager repariert werden und das Training/Qualifying oder Rennen danach fortsetzen. Diese Fahrzeuge müssen nach jedweder Reparatur in allen Punkten wieder den technischen Serienbestimmungen entsprechen.

Für die Einhaltung sind Fahrer und Bewerber gleichermaßen verantwortlich. Nach einem Unfall und vor Wiederaufnahme des Training/Qualifying oder Rennen muss das Fahrzeug einem Technischen Kommissar vorgeführt werden.

Gewertet werden nur die Fahrzeuge, die mindestens 50 % der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 50 % der Distanz des-Klassensiegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

Volle Punktzahl ohne Abzug

Für die Wertungsläufe werden folgende Team- und Fahrerpunkte vergeben:

Vergabe der Team-/Fahrer-Meisterschaftspunkte							
	Starterzahl der Klasse						
Position	7+	6	5	4	3	2	1
1	12	11	10	9	8	7	5
2	10	9	8	7	6	5	
3	9	8	7	6	5		
4	8	7	6	5			
5	7	6	5				
6	6	5					
7	5						
8	4						
9	3						
10	2						
11	1						

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt.

Es gibt ein Streichresultat aus allen zur Teilnahme qualifizierten Rennen.

Eine Disqualifikation kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

Keine Beschränkung

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung
- Leistungsgutachten für Saugmotoren Motorleistung nach DIN 70020
- Leistungsgutachten für Turbomotoren Motorleistung ohne Normkorrektur
- Leistungsgutachten Motorleistung nach EWG 80/1269

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang sowie Zeitplan zur jeweiligen Veranstaltung: www.nes500.de/2021-2/

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100 Euro nach sich.

Ohne festgestellte Teilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) wird der Fahrer nicht zum Start im Rennen zugelassen.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Homologationsblatt für homologierte Fahrzeuge und Teile
- Zertifikat für zertifizierte Überrollvorrichtungen

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang sowie Zeitplan zur jeweiligen Veranstaltung: www.nes500.de/2021-2/

12. Rennen

12.1 Verwendung von Reifen

Goodyear ist aktiver Förderer, Servicepartner und Rennreifenlieferant der DMV NES 500.

Alle Veranstaltungen werden durch den Goodyear Rennreifenservice vor Ort im Fahrerlager betreut.

Die ausschließliche Verwendung von Goodyear-Rennreifen ist daher für alle eingeschriebenen Teilnehmer der Meisterschaft vorgeschrieben. Mindestens ein Satz (4 Stück) Goodyear-Rennreifen (Slick oder Regenreifen) sind bei jeder Veranstaltung vor Ort zu beziehen, werden kostenlos montiert und für die jeweilige Veranstaltung gekennzeichnet.

Ausnahmeregelung für Gaststarter:

Gaststarter dürfen in den Trainingssitzungen auch gebrauchte Rennreifen Ihrer bisher verwendeten Rennreifenmarken unter Wertungsausschluss verwenden.

Für die Rennen ist mindestens ein Satz (4 Stück) Goodyear-Rennreifen (Slick- oder Regenreifen) bei jeder Veranstaltung **vor Ort zu beziehen und zu verwenden**. Die Montage der Goodyear-Rennreifen erfolgt kostenlos durch den Reifenlieferanten.

Diese Reifensätze werden veranstaltungsspezifisch mit Kodierung gekennzeichnet und die Verwendung im Parc Fermé durch die Technischen Kommissare überprüft. Die Nichtbeachtung dieser Regelung wird den Sportkommissaren gemeldet und führt grundsätzlich zu einer Disqualifikation.

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Die Anzahl der Helfer, die direkt am Auto arbeiten (einschließlich Tankvorgang) ist auf 3 Personen begrenzt.

Während aller Boxenstopps sind Fahrerwechsel, Tanken, Räderwechsel, Service- und Reparaturarbeiten am Wettbewerbsfahrzeug erlaubt.

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Während des Tankvorgangs kann der Fahrerwechsel stattfinden. Fahrer können aber auch im Fahrzeug sitzen bleiben.

Während des Tankvorgangs muss der Motor abgestellt sein (ausgenommen Turbofahrzeuge) und die Räder müssen, vollständig montiert, am Fahrzeug verbleiben um das Auto rollfähig zu erhalten. Unter dem Auto darf dabei nicht gearbeitet werden. Darüber hinaus dürfen bereits Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden.

Einer der 3 zulässigen Helfer, bekleidet mit vollständig körperbedeckender Kleidung, Overall, geschlossenen festen Schuhen, Handschuhen, flammensicherer Kopf- und Augenschutz (Schutzbrille), führt den Tankvorgang aus.

Eine zusätzliche Person, als Brandschutzwache (zählt nicht als Helfer), muss mit einem geeigneten Feuerlöscher, mind. 6 Kg Löschmittelinhalt, den Tankvorgang überwachen.

Alle Auspuffrohröffnungen müssen abgedeckt sein (ausgenommen Turbofahrzeuge).

Es darf nur aus nicht tropfenden Metall- oder Kunststofftankbehältern oder Kunststoffschnelltankflaschen, mit einer maximalen Füllmenge von jeweils 25 Litern, direkt in den Tankeinfüllstutzen oder Schnelltankverschluss des Fahrzeuges getankt werden. Die Verwendung eines selbstschließenden Tankventils ist empfohlen.

Wenn das Tanken aus Zapfsäulen möglich ist, so darf nicht aus anderen Behältern getankt werden (Nürburgring).

Freie Tanksäulen dürfen nicht blockiert oder reserviert werden; das erste Fahrzeug an der Zapfsäule tankt zuerst.

Ein Fahrzeug darf zeitgleich nur aus einer Zapfpistole oder aus einem Kraftstoffbehälter getankt werden.

Es dürfen keine Drucktankanlagen, elektrische oder mechanische Pumpen verwendet werden. Springt ein Fahrzeug an der Tankstelle bzw. den Boxen nicht an, so kann es durch Helfer angeschoben werden.

Rückwärtsfahren mit Motorkraft ist im Boxenbereich verboten.

Die Nichteinhaltung bzw. ein Fehlverhalten wird den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger und Teamsieger

Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der DMV NES 500 erhalten den Titel:

Meister der DMV NES 500 Fahrermeisterschaft 2021

Das Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der DMV NES 500 erhält den Titel:

Meister der DMV NES 500 Teammeisterschaft 2021

13.2 Preisgeld und Pokale

Herausragende Team-, Fahrer-, und Boxenstoppleistungen eingeschriebener Teams werden zum Saisonfinale am Nürburgring besonders ausgezeichnet.

Hierfür stellen die Serienpartner verschiedene Sachpreise im Einzelwert von € 250,00 bis € 2.000,00 zur Verfügung; z.B. Motorsportausrüstung, Reifensätze, Werkzeuge, Ölpakete.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright, Bild- und Übertragungsrechte liegen beim Serienausschreiber. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Zugelassen sind Tourenwagen und GT- Fahrzeuge ab Baujahr 1986 in den Klassen NES 1 bis NES 9 und ab Baujahr 1968 in der Klasse NES Spezial* gemäß den Bestimmungen der FIA-Gruppen E1 und E2-SH

in folgender **Klasseneinteilung**:

NES 1

Tourenwagen und GT bis 2.000 ccm (Einstufungshubraum)
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 7,2 kg/PS

BMW 318ti Cup (NES 2)

Nur Fahrzeuge nach technischen Bestimmungen DMV BMW 318ti Cup

NES 3

Tourenwagen und GT bis 3.000 ccm (Einstufungshubraum)
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 5,8 kg/PS

NES 4

Tourenwagen und GT bis 3.400 ccm (Einstufungshubraum)
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 5,1 kg/PS

NES 5

Tourenwagen und GT bis 3.800 ccm (Einstufungshubraum)
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 4,1 kg/PS

BMW M240i Racing Cup (NES 6)

Nur Fahrzeuge nach technischen Bestimmungen* BMW M235i Racing Cup
sowie nach technischen Bestimmungen* BMW M240i Racing Cup

*siehe Hinweise zu den davon abweichenden Freigaben in Artikel 2.2

NES 7

Tourenwagen und GT bis 5.100 ccm (Einstufungshubraum)
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 3,7 kg/PS
sowie Fahrzeuge nach technischen Bestimmungen **BMW M2 CS Racing Cup bis 365 PS**
mit Leistungsgewicht 4,2 kg/PS

NES 8

Tourenwagen und GT bis 5.999 ccm (Einstufungshubraum)
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 3,3 kg/PS

NES 9

Tourenwagen und GT über 5.999 ccm (Einstufungshubraum)
sowie Porsche 911 Cup bis einschließlich Modell 997 Cup 3,8
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 2,7 kg/PS

BMW M2 CS Racing Cup

Fahrzeuge nach technischen Bestimmungen M2 CS Racing Cup **bis 450 PS**
mit Leistungsgewicht 3,4 kg/PS

NES Spezial

Besondere, seltene Tourenwagen und GT ab Bj. 1968

sowie Porsche 911 Cup der Baureihen 997 Cup-S und 991 Cup mit Leistungsgewicht ab 2,4 kg/PS

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 251, 253, 277 (E1, E2-SH) des Anhang J (ISG der FIA)
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Technische Bestimmungen BMW M235i Racing Cup
- Technische Bestimmungen BMW M240i Racing Cup
- Technische Bestimmungen BMW M2 CS Racing Cup
- Technische Bestimmungen DMV BMW 318ti Cup

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren ist ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen und die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

entfällt

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

**Berechnung des Leistungsgewichtes für die Klasseneinstufung
Die Motorleistung wird gemäß Art. 23.1 des DMSB-Gruppe G Reglement ermittelt.**

Einstufung nach Leistungsgewicht (Mindestzielgewicht) inkl. 4 kg / 5,5 Liter Restkraftstoff, Fahrer und vollständiger Fahrerausrüstung

Einstufungsbeispiel :

1276 kg Fahrzeug-Leergewicht
+ 4 kg Restkraftstoff
+ 75 kg Fahrer
+ 5 kg Helm und Kleidung
= **1360 kg minimales Zielgewicht**
geteilt durch 325 PS = 4,18 kg/PS
4,18 kg = NES 5

Zur Regulierung von Wettbewerbsvorteilen werden darüber hinaus für die Einstufungsberechnung nachfolgende Abzüge oder Zuschläge zum Fahrzeugleergewicht vorgenommen:

Ehemalige Gruppen ST und Super 2000 Fahrzeuge

- abzgl. 95 kg

Sequentielle Getriebe mit nichtserienmäßiger Übersetzung

- abzgl. 65 kg

Handgeschaltete nichtsequentielle Sportgetriebe mit nicht serienmäßiger Übersetzung einzelner Gänge

- abzgl. 40 kg

DKG, DSG und sonstige Getriebe mit serienmäßigen Übersetzungen

- abzgl. 25 kg

Produktionsjahr im eingesetzten Einstufungsstand ab 2000

- abzgl. 5 kg pro Folgejahr

Produktionsjahr im eingesetzten Einstufungsstand vor 2000

- zuzüglich 3 kg pro Vorjahr

Diese Mindestgewichte, inklusive Fahrer, Fahrerausrüstung und 4kg Kraftstoff müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1,7
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenem Lader (z.B. G-Lader): 1,4
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: 1,4

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen grundsätzlich 128 dB(A) nach LWA-Verfahren und 98 dB(A) nach LP-Verfahren.

Zur Veranstaltung in Assen sind nur Geräuschwerte zugelassen bis maximal 124 dB(A) nach LWA-Verfahren und 93 dB(A) nach LP-Verfahren. Hierzu sind bei allen TCR Fahrzeugen die dafür vom Hersteller vorgesehenen Schalldämpfer (Silencer) zu montieren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Eventuell niedrigere Geräuschgrenzwerte der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung sind aber vorrangig zu berücksichtigen. Sollte ein Fahrzeug wegen zu hoher Geräuschwerte aus der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wird keine Nenngeldrückerstattung gewährt.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben.

Verwendung der Startnummerntafeln, Nummernschildwerbung und Frontscheibenkeile der Serie und der Serienpartnerwerbung der DMV NES 500-

Für die Fahrerausrüstung eingeschriebener Teilnehmer gelten folgende besondere Werbevorschriften:

An dem Rennoverall des eingeschriebenen Fahrers ist im Brustbereich ein DMV-Logo als Aufnäher oder in eingestickter Form anzubringen. Die Mindestgröße beträgt 60 x 60 mm. Der bestimmungsgemäße Aufnäher aus flammsicherem Nomex-Garn kann für € 15,00 im Nennbüro erworben werden

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 255-5.1.14 für E1
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4 für E2-SH
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4

- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 - Verwendung max. 10 Jahre

- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3 mit FIA-homologiertem Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5 (**nur E2-SH**)
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16 - Verwendung max.10 Jahre
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17

Ab dem 01.01.2025 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 vorgeschrieben.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 und den DMSB-Regelungen (max. 103 ROZ) im DMSB-Handbuch, blauer Teil entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.2 Freigaben der Klasse BMW M240i Racing Cup (NES 6)

Zulässig ist auch die Verwendung von:
Felgen der Marke Motec - Typ Nitro - Größe 10x18 ET24
Bremsbelagmischungen der Vorderachse sind freigestellt.
(Empfehlung: Endurancebeläge Pagid RSL01, RS29 oder PFC 08)

2.2 -2.14

entfällt.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

entfällt